

Zur Leitung der Eucharistiefeier

Vier Optionen

Angesichts des zunehmenden Priestermangels in Europa wird die Feier selbst der sonntäglichen Eucharistiefeier prekär. Zwar wird die Eucharistie „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ (LG 11) genannt. Doch wenn die Feier immer mehr aus dem Leben der Gläubigen verschwindet, nimmt es nicht wunder, dass der Hunger nach diesem Sakrament abnimmt, zumal die junge Generation die Feier immer weniger erlebt.

HANS WALDENFELS



geb. 1931, war von 1977 bis 1997 Professor für Fundamentaltheologie, Theologie der Religionen und Religionsphilosophie

an der Universität Bonn. 1993 wurde ihm der Dr. theol. h.c. in Warschau verliehen. Er ist Ehrenvorsitzender des Internationalen Instituts für Missionswissenschaftliche Forschung und Mitbegründer der Waldenfels-Born-Stiftung.

Von Hans Waldenfels

Vorsteher der Eucharistiefeier ist ein gültig geweihter Priester. Über ihn heißt es in Canon 1024 des 1983 in Kraft getretenen Kirchenrechts der Römischen Kirche: „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann.“ Das Konzil von Trient bestätigte zudem für die Zulassung zu den Weihen die Einhaltung des Zölibats (DH 1809). Angesichts des aufgetretenen Priestermangels, aber auch im Blick auf die Praxis in den orientalischen und den protestantischen Kirchen werden beide Voraussetzungen für das

priesterliche Amt in der römischen Kirche diskutiert. Dabei ergeben sich inzwischen vier Optionen.

Der Status quo: männlich und zölibatär

Die Voraussetzung „männlich“ hält das CIC fest. Hinsichtlich der Zölibatsverpflichtung hat es seit der Konversion von Pfarrer Rudolf Goethe (1880–1965), der unter Pius XII. 1951 unter Weiterführung seiner Ehe zur Priesterweihe zugelassen wurde, zahlreiche Fälle von Dispens vom Zölibat gegeben, allerdings stets

im Hinblick auf die Lebensführung konvertierter Pfarrer. Sonst bleibt es bei der Zulassung zur Priesterweihe generell bei der doppelten Verpflichtung „männlich und zölibatär“.

„Zölibatär oder verheiratet, aber männlich“

Dass andere Weisen priesterlicher Existenz möglich sind, machte Joseph Ratzinger als junger Professor in einer bis heute aktuellen Zeit- und Gesellschaftsanalyse deutlich. In einer Radiosendung sagte er Ende 1969 im Hessischen Rundfunk: „[Die Kirche] „wird als kleine Gemeinschaft sehr viel stärker die Initiative ihrer einzelnen Glieder beanspruchen. Sie wird auch gewisse neue Formen des Amtes kennen und bewährte Christen, die im Beruf stehen, zu Priestern weihen. In vielen kleineren Gemeinden bzw. in zusammengehörigen sozialen Gruppen wird die normale Seelsorge auf diese Weise erfüllt werden. Daneben wird der hauptamtliche Priester wie bisher unentbehrlich sein.“ (Joseph Ratzinger, *Glaube und Zukunft*, München 1970, 123; Nachdruck in *Gesammelte Schriften* 8/2, Freiburg 2010, 1167).

Ratzinger spricht hier von „bewährten Christen“; gemeint sind sicher Männer. Doch wengleich er diese Aussage niemals zurückgenommen hat und sie unverändert in seinen *Gesammelten Schriften* zu finden ist, hat er sie als Bischof und Papst weder wiederholt noch in die Tat umgesetzt. Man fragt sich: Warum eigentlich nicht?

Kardinal Lehmann sieht nach seiner Emeritierung als Bischof von Mainz die Möglichkeit, dass bestimmte Diakone zu Priestern geweiht werden könnten (vgl. Karl Lehmann, *Mit langem Atem. Wege – Erfahrungen – Einsichten*. Der Kardinal im Gespräch mit Markus Schächter, Freiburg 2016, 134f.). Recht vorsichtig und stark einge-

schränkt plädieren im März Helmut Hoping und Philipp Müller für die Weihe ständiger Diakone mit einem theologischen Vollstudium und über 50 Jahre alt (vgl. Helmut Hoping / Philipp Müller, *Viri probati* zur Priesterweihe zulassen, in: *HK* 2017/3, 13–16).

Männlich oder weiblich, aber zölibatär

Für den umgekehrten Ansatz tritt in jüngster Zeit der jüngste deutsche Dogmatikprofessor Michael Seewald im Münster ein (vgl. Michael Seewald, *Zölibatäre Frauen* weihen, in: *HK* 2017/6, 49–51). Er stellt nicht den Zölibat in Frage, sondern das Geschlechtsmerkmal und vertritt, dass ehelos lebende Frauen wie Männer zu Priestern geweiht werden könnten.

Er geht von einer Prüfung der von der Glaubenskongregation 1975 in der Erklärung *Inter Insigniores* vorgelegten Argumente (DH 4590–4606) und der Erklärung Johannes Pauls II. in seinem Apostolischen Schreiben *Ordinatio Sacerdotalis* (DH 4980–4983) von 1994 aus, nach der „die Kirche in keiner Weise die Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden und dass diese Lehrmeinung von allen Gläubigen der Kirche definitiv festzuhalten ist“ (DH 4983).

Tatsache ist, dass der Papst zwar sehr starke Worte gebraucht hat, die Lehre selbst aber nicht den eindeutigen Charakter einer nicht mehr zu hinterfragenden unfehlbaren Aussage hat, auch wenn viele wie jüngst wieder der Kirchenrechtler Georg Bier (vgl. Georg Bier, *Frauen weihen?*, in: *HK* 2017/8, 45–47; dagegen Johanna Rahner, *Eine Frage der Theologie*, ebd. 48–51) den Text so deuten. Hingegen hat sich Kardinal König sehr klar zur Sache geäußert: „Momentan gibt es, so meine ich, zwei Haupthindernisse in Bezug auf die Frauenordination: die Tradition

und die ökumenischen Beziehungen ... Das heißt aber nicht, dass wir nicht weiterhin über die Frauenordination reden dürfen und vor allem sorgfältig zuhören müssen, was Frauen zu diesem Thema zu sagen haben.“ (vgl. Franz Kardinal König, *Offen für Gott – offen für die Welt. Kirche im Dialog*. Übersetzt und hg. von Christa Pongratz-Lippitz, Freiburg 2006, 53)

Kardinal König lässt ganz klar die Diskussion über die Frauenordination offen, ja er wünscht, dass wir zuhören. Ganz ähnlich äußert sich der Altabt von Einsiedeln Martin Werlen, der in gewissem Maße den Ball zum Papst zurückspielt. In seinem Buch *Heute im Blick* (Freiburg 2015, 36f.) schreibt er: „Ja: Die Tür ist zu. Aber die Schlüssel, mit denen diese Tür abgeschlossen wurde, liegen jetzt in den Händen von Papst Franziskus. Es wäre nicht klug, nun per Dekret eine Änderung zu verordnen. Das hatten wir bisher zur Genüge. Solches Vorgehen führt zu Spaltungen, wie konservative Kreise zu Recht anmahnen. Aber auf Gottes Stimme in den Getauften zu hören ist ein Herzensanliegen des Bischofs von Rom. Ein solcher Dialog muss mit offenem Ausgang, ernst, ohne Angst und aufrichtig sein. Er wird Frucht tragen – besonders wenn auf das Gotteszeichen gehört wird.“

Das starke Wort Johannes Pauls II. ist ein Wort der Autorität. Gerade beim Theologen auf dem Stuhl Petri Benedikt XVI. war aber die Sorge um das Verhältnis von Glaube und Vernunft, also Autorität und Argumenten stets ein nachhaltiges Anliegen. Das zeigt nicht zuletzt seine Bonner Antrittsvorlesung, in der er sich mit dem Memorial Pascals auseinandersetzte. Wo Pascal sich gegen den „Gott der Philosophen und Gelehrten“ allein auf den „Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Gott Jesu Christi“ berief, hielt Ratzinger am „Gott der Philosophen“ fest. Das gibt uns das Recht, mit Michael See-

wald u. a. die Argumente, die gegen die Frauenordination ins Feld geführt werden, auf ihre Stichhaltigkeit und Plausibilität zu prüfen.

„Ob Mann oder Frau, verheiratet oder unverheiratet“

Inzwischen schreibt der in Taipei auf Taiwan als Professor der Dogmatik lehrende Jesuit Alois Gutheinz, wie viele andere es heute sehen, lapidar: „Ich lehre sogar, immer mit dem Hinweis auf das *sentire cum Ecclesia* (mit der Kirche fühlen) und im Blick in die Zukunft: Wem (ob Mann oder Frau, verheiratet oder unverheiratet) der Heilige Geist die Gabe schenkt, heutige Menschen im Geiste Jesu Christi weiterzuführen, dieser Person sollen die Hände aufgelegt werden. Wir sagen ja immer, dass die Sakramente Zeichen der anwesenden Gnade und Berufung sind. Wir brauchen enorme Geduld mit unserer Kirche; wir sind ja auch Kirche.

Oremus! Veni, Domine, veni! Komm, Herr Jesus! Veni, Sancte Spiritus!“ (so in Hans Waldenfels, Wann, wenn nicht jetzt? Papst Franziskus – Weckrufe an die Kirche, Kevelaer 2017, 157).

Tatsächlich macht die vierte Option, wenn sie zu Ende gedacht wird, keinen Unterschied mehr zwischen Mann und Frau, verheiratet und unverheiratet. Entscheidend ist dann nur noch, dass die Hände aufgelegt werden, so dass sie kraft dieser Beauftragung und Bevollmächtigung Leib und Blut des Herrn gegenwärtig rufen können.

Die Argumente

Bei den Argumenten geht es inzwischen weniger um die Argumente für oder gegen den Zölibat, da diese Frage keine dogmatische, sondern eine spirituell-disziplinäre Frage ist. Dass die Kirche hier das

Entscheidungsrecht besitzt, ist, wie schon im Hinblick auf die Ordination konvertierter Pfarrer erwähnt und dort praktisch erwiesen, unbestritten. Angesichts des in der Vergangenheit bei uns erreichten hohen Ausbildungsstandes des Klerus gibt es allerdings hinsichtlich der theologischen Vorbildung vielfach sehr hohe Vorstellungen. Sie sind aber schon im Hinblick auf die in den Pastoralbriefen genannten Kriterien zu überprüfen. Wichtig ist in erster Linie die praktische „Bewährung“ im Leben und das im Leben als gläubiger Christ. Das betrifft dann sowohl das familiäre als auch das berufliche Leben und ganz allgemein den Einsatz in der Gesellschaft. Hier fragt man sich in der Tat, warum die Bischöfe so zögerlich sind und sich nicht synodal, d. h. auf der Ebene der Bischofskonferenz endlich an den Papst wenden.

Anders ist es mit der Frage des Ausschlusses der Frau vom priesterlichen und bischöflichen Amt. Hier wird noch – wie angedeutet – unterschiedlich argumentiert. Unsicher ist sich die Kirche inzwischen beim Amt des Diakons, so dass eine päpstlich eingesetzte Kommission prüft, welche Rolle in der frühen Kirche die mit diakonalen Diensten betrauten Frauen wirklich gespielt haben. Wie schwierig die Frage ist, beweist die Tatsache, dass es einerseits Bischöfe gibt, die sich für eine Zulassung von Frauen zum Diakonenstand aussprechen, während andere dem vehement widersprechen. Wenn man von einem dreistufigen hierarchischen Amt ausgeht, wird man Bischof Voderholzer Recht geben müssen, dass mit der Zulassung zum Diakonenamt die unterste Stufe der Hierarchie geöffnet ist und es schwierig wird zu vertreten, dass die weiteren Stufen verschlossen sein sollen. Fraglich ist dann auch, ob es sehr viel bedeutet, dass Priester wie die Bischöfe ihr Amt „in der

Person Christi“ (LG 28) ausüben, nicht aber die Diakone. Doch die Dreistufigkeit des hierarchischen Amtes geht auf jeden Fall auf die nachapostolische Zeit zurück und lässt sich biblisch nicht begründen.

Hier zeigt sich dann, dass die Ausschlussargumente gegen die Ordination der Frauen insgesamt der nachbiblisch-nachapostolischen Zeit angehören.

Das Amt in biblischer Zeit

Wir werden es uns abgewöhnen müssen, heutige kirchlicher Organisationsformen in die Zeit Jesu und der frühen Kirche zurückzuprojizieren. So schreibt Walter Kasper in seinem Buch *Katholische Kirche* (Freiburg 2011, 315):

„Fragt man freilich im Neuen Testament nach Begründung und Verständnis von Amt und Ämtern in der Kirche, dann steht man sofort vor der grundsätzlichen Schwierigkeit, dass das Neue Testament unseren Begriff Amt im Sinne einer mit bestimmten Kompetenzen ausgestatteten gesellschaftlichen Position nicht kennt. Alle Begriffe, welche sich in der damaligen griechischen Sprache dafür anbieten (*arche, time, telos, leitourgia*) werden im Neuen Testament nicht für Gemeindefunktionen gebraucht.“

In kurzer Zusammenfassung ergibt sich biblisch folgendes Bild:

Zur Zeit Jesu

- „*Jünger*“: Jesus hat, als er öffentlich auftrat, Jünger gesammelt. Mit Namen genannt werden eine Reihe von Männern (Joh 1,35–51 u. ö.). Doch befinden sich unter denen, die Jesus nachfolgen, auch Frauen.

- „*Die Zwölf*“: Aus der Schar der Jünger wählt Jesus zwölf Männer, die er bevollmächtigt aussendet (Mk 3,13–19 par); Matthäus spricht von

„zwölf Aposteln“ (Mt 10,2). Petrus spielt eine besondere Rolle (Mt 16).

Zu beachten ist aber: Jesus sendet auch noch andere Jünger aus (Lk 10). Die Zwölfzahl – zunächst Erinnerung an die zwölf Stämme Israels – wird aufgrund des Verrats des Judas nach der Auferstehung Jesu durch die Nachwahl des Mat-

thias (Apg 1) aufgefüllt, verliert aber nach dem Entscheid zur Öffnung der Kirche auch für Nichtbeschnittene an Bedeutung und verschwindet dann völlig, hat also faktisch keine normative Bedeutung mehr. Im Römischen Hochgebet wird Matthias nicht zusammen mit den anderen Elf genannt, sondern erst nach der

Wandlung im zweiten Block der Heiligen; stattdessen wird im ersten Block nach Petrus Paulus genannt.

• „*Apostel*“: Der Begriff „Apostel“ wird zwar traditionsgemäß auch heute noch mit den Zwölf verbunden. Wir bekennen uns zur „apostolischen Kirche“ und meinen damit die Rückbindung der Kirche an die

Von aller Welt verlassen.
Dann kam ein Schutzengel.



www.missio-hilft.de

Spendenkonto

Pax-Bank eG

IBAN DE23 3706 0193 0000 1221 22

missio
glauben.leben.geben.

„zwölf Apostel“. Von den Kirchenvätern, vor allem seit Irenäus (*Adversus haereses*) wird von der „apostolischen Sukzession“ gesprochen, d. h., die Bischöfe sind in ihrer Bestellung und Autorität an die von Jesus berufenen Apostel zurückgebunden.

Doch darf man nicht übersehen, dass der Apostelbegriff nach Ostern mit großer Selbstverständlichkeit auch auf Paulus und Barnabas übertragen wird und dann in die Geschichte der Kirche hinein auf andere Sendboten in die ganze Welt.

Es verwundert auch nicht, dass schon früh auch Maria von Magdala als Erstzeugin der Auferstehung und vom Auferstandenen beauftragt, die Jünger zu benachrichtigen, als „Apostolin“ angesprochen wird. Hier hat Papst Franziskus ein deutliches Zeichen gesetzt, indem er 2016 das Fest der Heiligen in den Rang der übrigen zwölf Apostel anhebte. Diese Entscheidung ist in ihren Konsequenzen bisher kaum bedacht worden. Dabei darf man sich doch fragen: Wenn wir an die Auferstehung Jesu glauben, kann ein Auftrag des Auferstandenen keine geringere Bedeutung haben als die Beauftragungen, die er in seinem irdischen Leben vor seinem Tod erteilte.

Nachösterlich

Auch wenn immer wieder von der Gründung der Kirche durch den historischen Jesus gesprochen wird, ist historisch festzuhalten, dass die konkrete Gemeindebildung sich nachösterlich vollzog und das offensichtlich auch nicht einlinig. Vor allem ist es sinnvoll, auf die Ausgliederung der Kirche aus der jüdischen Synagogengemeinschaft zu achten und diese vom Aufbau der Gemeinden in ursprünglich heidnischer Umgebung zu unterscheiden. Das ist auch zu beachten, wenn sich der Blick dabei auf die

entscheidenden Leitungsstrukturen richtet.

- **Juden- und Heidenkirche:** Nach der Bekehrung des Paulus, die nicht auf einen Missionierungsakt, sondern auf eine unmittelbare Jesusbegegnung zurückgeht, dann aber durch die Taufe sanktioniert wird (Apg 9), und nach der Erfahrung des Petrus bei seiner Einladung zum römischen Hauptmann Kornelius (Apg 10) kommt es in Jerusalem zur Entscheidung: „Der Heilige Geist und wir haben beschlossen ...“ (Apg 15,28). Die ganze Versammlung (griechisch *ekklesia*) beschließt, doch für den Beschluss beruft man sich nicht auf den historischen Jesus, sondern auf den im Heiligen Geist fortlebenden Jesus.

- **„Apostel und Älteste“:** Bei der Versammlung in Jerusalem ist die Rede von den „Aposteln und den Ältesten“ (griechisch *presbyteroi*). Darin dürfte sich ein Rückgriff auf synagogale Leitungsstrukturen andeuten.

- **„Dienst an den Tischen – Dienst des Wortes“:** Schon zuvor war es – noch aufgrund der Initiative der Zwölf – wegen der Beschwerden der hellenistischen Witwen, die sich vernachlässigt fühlten, zur Bestellung von sieben Männern gekommen, die sich dem „Dienst an den Tischen“ widmen sollten (Apg 6,1–6). Hier ist zwar im Griechischen von *diakonia* und *diakonein* die Rede, doch die Verwalter der Tätigkeit werden im Text selbst nicht als „Diakone“ bezeichnet. Für die spätere Entwicklung waren sicher zwei Dinge wichtig: die Unterscheidung des „Dienstes an den Tischen“ und des „Dienstes des Wortes“ sowie die Tatsache, dass die Apostel den Ausgewählten „die Hände auflegten“, – ein Gestus, den man in das Leben Jesu zurückverfolgen müsste. Nach Walter Kasper gehört die eigentliche Ausbildung des Diakonenamtes in die dritte Generation der Kirche, die uns im Neuen Testament als ei-

ne „Kirche im Werden“ begegnet (vgl. Katholische Kirche, 316–322).

- **Gnadengaben:** Im Hinblick auf die Entwicklung der Ämter in der Kirche ist bei Paulus auf die Lehre der Gnadengaben im ersten Korintherbrief zu achten (12–14; auch Röm 12,4–8), sodann auf die deuteropaulinischen Schriften und die Pastoralbriefe.

Unter den in 1 Kor 12 genannten Gaben wird zwar die Unterscheidung der Geister (12,10), nicht aber die Leitung genannt. Interessanterweise kommt sie auch nicht zur Sprache, wo Paulus in 1 Kor 11 vom Herrenmahl spricht. In Eph 4,11f. heißt es dann, dass die einen zu Aposteln, andere zu Propheten und Evangelisten, wieder andere zu Hirten und Lehrern bestellt sind. Hier erscheint also eine Mehrzahl von Akteuren; merkwürdigerweise erscheinen keine Liturgen im heutigen Sinn.

- **„Episkope“ und „presbyteroi“:** Erst die Pastoralbriefe sprechen von der Beauftragung zur Leitung von Gemeinden. 1 Tim 3 nennt die Kriterien für die Berufung zur *episkopo*. *Episkopoi* bzw. ein *episkopos* erscheinen in Apg 20,28; Phil 1,1; 1 Tim 3,1. In 1 Tim 3,8–13 folgt auf die Kriteriologie für die Bestellung eines *episkopos* eine entsprechende Liste für Diakone. In Tit 1,5ff. geht es um die Einsetzung von *presbyteroi*. All das beweist, dass der Prozess der Organisation der Gemeinden noch im vollen Gang ist und sich erst langsam eine einheitliche Terminologie herausbildet.

- **„Priester“:** Zu beachten ist schließlich, dass der Begriff „Priester“ vom griechischen *presbyteros* abgeleitet wird. Die wirkliche im Griechischen gebrauchte Bezeichnung für Priester *hierous* findet aber nachösterlich-christlich nur für Jesus, den Hohepriester, im Hebräerbrief Anwendung, nicht jedoch für die Vorsteher der Eucharistiefeyer, von denen im Neuen

Testament nirgendwo ausdrücklich gesprochen wird. Das deutet darauf hin, dass auch die Verbindung von Vorsteher bei der Eucharistiefeier und Gemeindeleitung sich erst im Laufe der Zeit entwickelt hat. Damit zeigt sich, dass die Entwicklung des *Ordo* bzw. der hierarchischen Ordnung der Kirche einen Prozess durchgemacht hat, der vermutlich dann bald mit den Intentionen des historischen Jesus verbunden worden ist.

Die These von Michael Seewald

Michael Seewald fasst die Situation im Blick auf die Frauenordination in einer These zusammen, die wir in folgende Schritte aufschlüsseln:

- „Die lehramtlichen Argumente gegen die Ordination von Frauen sind neueren Datums und damit nachgereicherter Natur.“
- „Unbestritten ist die Praxis der Kirche, nur Männer zu Priestern zu weihen.“
- „Fundamental begründungsbedürftig war diese Praxis nicht, solange es Frauen an der sozialen Stellung fehlte, um ihren Forderungen nach Zugang zum Amt Ausdruck und Nachdruck zu verleihen.“
- „Es galt einfach das Faktische, weil das Kontrafaktische jenseits des Denkbaren lag.“
- „Dieser Horizont hat sich im 20. Jahrhundert verschoben, so dass das Faktische, vor allem nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, nicht mehr als etwas einfach Hinzunehmendes, sondern als etwas Begründungsbedürftiges angesehen wurde.“

Die Argumente in *Inter Insigniores*

Die Erklärung *Inter Insigniores* nennt sechs Argumente:

- „Die Tradition der Kirche“: Die Kirche hat bisher nur Männer geweiht (DH 4590f.).

- „Das Verhalten Christi“: Jesus hat keine Frau in den Zwölfereis berufen (DH 4592f.).

- „Das Verhalten der Apostel“: Auch die Apostel haben keine Frau in ihren Kreis berufen (DH 4593f.).

- „Die bleibende Bedeutung des Verhaltens Christi und der Apostel“: Der Hinweis auf die soziokulturellen Bedingungen der Zeit Jesu überzeugt nicht (DH 4596f.) ...

- „Das Priestertum im Lichte der Geheimnisse Christi“: Was normativ im Blick auf die Tradition vertreten wird, gilt nicht als „zwingender Beweis“, sondern wird als Erhellung „durch die Analogie des Glaubens“ vorgelegt. Danach handelt der Priester nicht nur in der Kraft der Vollmacht Jesu, „sondern in der Person Christi. Indem er seine Stelle einnimmt, so dass er sogar sein Abbild ist, wenn er die ‚Worte der Konsekration ausspricht‘. Da dies ein sakramentales Zeichen ist, Sakramente aber in natürlichen Zeichen sichtbar werden, Jesus in seiner Natürlichkeit ein Mann war, gehört die Männlichkeit zu den Voraussetzungen für das Priestertum (DH 4598–4602).

- „Das Priestertum im Geheimnis der Kirche“: Gegen die Aussage des Galaterbriefs 3,28, dass es keinen Unterschied mehr gebe zwischen Mann und Frau, und die Berufung von Frauen zu den allgemeinen Menschenrechten zähle, beruft man sich auf die Autorität der Kirche (DH 4603–4606).

Die ersten drei Argumente sind Feststellung von Fakten. Die Rückführung der Fakten auf soziokulturelle Erklärungsversuche wird als nicht überzeugend zurückgewiesen. Interessant ist aber letztlich, dass die wichtige Nr. (4) nicht als „zwingender Beweis“, sondern als Lehre „durch die Analogie des Glaubens“ vorgestellt wird. Karl-Heinz Menke hat sich in seinem bedenkenswerten Werk *Sakramentalität* (Regensburg 2012, 76) ausführlich mit diesem Argument auseinandergesetzt.

Es fragt sich aber, ob die Kirche sich wirklich mit der in der nichtgläubigen Welt schwer verständlichen Lehre von der „Analogie des Glaubens“ zufriedengeben kann.

Zudem verbietet es die Unklarheit hinsichtlich der Letztverbindlichkeit der von Johannes Paul II. nachgeschobenen Aussage bei allem Respekt vor päpstlichen Feststellungen, diese in den Rang eines Dogmas hineinzudeutieren. Joseph Ratzinger hat schon früh, lange vor der Äußerung des polnischen Papstes, zu päpstlichen Aussagen zu bedenken gegeben: „Kritik an päpstlichen Äußerungen [wird] in dem Maß möglich und nötig sein, in dem ihnen die Deckung in Schrift und Credo beziehungsweise im Glauben der Gesamtkirche fehlt. Wo weder Einmütigkeit der Gesamtkirche vorliegt noch ein klares Zeugnis der Quellen gegeben ist, da ist auch eine verbindliche Entscheidung nicht möglich; würde sie formal gefällt, so fehlten ihre Bedingungen, und damit müsste die Frage nach ihrer Legitimität erhoben werden“ (Vgl. Joseph Ratzinger, *Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie*, Düsseldorf 1969, 144; auch in *Gesammelte Schriften* 8/1, 657).

Wie geht es weiter?

Genau das aber ist inzwischen eingetreten: Wenn man unter Kirche die Gesamtheit der Gläubigen, das Volk Gottes, versteht, kann in der Frage der Frauenordination von Einmütigkeit keine Rede mehr sein. Das klare Zeugnis der Quellen fehlt in dieser Sache. Die vorgebrachten Argumente sind nach dem Eingeständnis der Glaubenskommission selbst nur spiritueller Art. Johannes Paul II. hat trotz seiner entschiedenen Überzeugung, dass die Sache klar und damit definitiv entschieden ist, es nicht gewagt, den Ausschluss der Frauen

vom Priesteramt zu dogmatisieren. Sein Verhalten entspricht den klaren Worten von Joseph Ratzinger, der ihm als Benedikt XVI. auf dem Stuhl Petri folgte.

In dieser Situation ist ein Verbot, die Frage weiter zu besprechen und offen zu halten, ein Widerspruch. Es bietet sich an, im Sinne von Kardinal König weiter über die Sache zu sprechen und vor allem die Stimmen der Frauen zu hören. Was bislang an Argumenten vorgebracht wird, ist bis in unsere Tage von Männern vorgetragen worden. Dabei sind, wenn man von den spirituellen Argumenten absieht, vor allem die mittelalterlichen anthropologischen Argumente, die heute nicht mehr erörtert werden, keineswegs unwichtig. In einer Zeit, in der sich angeblich zwei Millionen Deutsche

nicht festlegen wollen, ob sie Mann oder Frau sind (so DIE ZEIT Nr. 25 vom 14.6.2017) und sich Vertreter aus allen politischen Parteien anmaßen, die Deutehoheit über das Verständnis von Ehe zu beanspruchen, können sich das kirchliche Lehramt und die Theologie nicht mit Analogieargumenten begnügen. Vielmehr stellt sich die doppelte Frage: Wird die Kirche den Frauen gerecht und wird sie dem Willen Jesu gerecht, und das bis in die Leitung der Kirche und zum Vorsitz bei der Eucharistie? Dabei versagt die Kirche auf der ganzen Linie der Sakramentspendung, nicht zuletzt bei der Spendung der Krankensalbung, die nach wie vor Priestern vorbehalten ist.

Dass die Antwort auf die gestellten Fragen nicht einfach ist, wird zugestanden, auch dass es hier um

mehr als nur pragmatische Fragen geht und dass sie die ganze Kirche betreffen. Doch kann die Kirche Fragen nicht ausweichen, die sich 2000 Jahre nach Christus erstmals mit voller Wucht stellen. Es gehört zum Anspruch der Kirche, dass sie Antworten auf die Fragen und Nöte der Kirche gibt und das zu allen Zeiten.

Fatal ist, wenn die Kirche selbst Schritte nicht tut, die sie leicht gehen könnte. Jesus kam zu dienen, nicht zu herrschen. Wann begreift die Kirche das in ihren Führern? Und wozu hat er der Kirche die Schlüsselgewalt gelassen, wenn ihre Führer nur wissen, wann sie die Kirche geschlossen halten, nicht aber, wann sie zu öffnen ist?

Im Augenblick können wir wirklich nur rufen: „*Veni, Sancte Spiritus!*“

Weihnachtserfahrungen eines Weltreisenden

Notker Wolf reiste als Abtprimas des Benediktinerordens viel durch die Welt und machte dabei immer wieder die Erfahrung: Wer ein offenes Herz hat, kann etwas von der Geburt des göttlichen Kindes erfahren – mitten im Leben. In seinen Advents- und Weihnachtsimpulsen erzählt er von seinen Reisen und geht dem Geheimnis von Weihnachten nach. Seine Gedanken entfaltet die ARD-Journalistin Corinna Mühlstedt in 24 Meditationen.

112 Seiten | Gebunden
€ 12,00 (D) / € 12,40 (A) / SFr 16.50
 ISBN 978-3-451-37599-6



HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
 oder unter www.herder.de